

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Januar 2016 Nr. 01 Jahrgang 13 Auflage: 7.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2016, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 05/2015 vom 16.12.2015	Seite 1
Widmungsverfügung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz im OT Geltow, „An der Feldflur“	Seite 11
1.Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 11
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.01.2016	Seite 13
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 12.01.2016	Seite 15
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 13.01.2016	Seite 17
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 19
Information des WAZV – Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland Mitarbeiter/-in Verbrauchsabrechnung und Kundenbetreuung ab 01.04.2016	Seite 19

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 24.02.2016, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung

Sitzungstermin:

Sitzungsort:

Sitzung 05/2015 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Mittwoch, 16.12.2015, 19:00 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur letzten Sitzung des Jahres 2015.

Herr Büchner informiert, dass zum TOP 13 die Durchführungsvereinbarung als Austauschexemplar an alle Gemeindevertreter verteilt wurde.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin, gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Fannrich (BBS) und Herr Buschke (DIE LINKE) sind entschuldigt. Herr Hüller (CDU/FDP/UBS) ist nicht anwesend.

TOP 3
Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4
Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.10.2015

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.10.2015.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 5
Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2015
IV-2015/274

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 wurde unter Top 5 wie folgt versandt

Familienfreundliche Gemeinde 2015

Wir haben es nach nunmehr 6 Jahren geschafft und sind am 04.12.2015 durch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Golze, als familienfreundliche Gemeinde 2015 ausgezeichnet worden. Wir haben uns zum 3. Mal dem umfangreichen Bewerbungsverfahren unterzogen und wurden mit dem 3. Platz geehrt und erhalten 11.700 Euro. Der Wettbewerb fand zum achten Mal statt. In diesem Jahr hatten sich 26 Kommunen aus 12 Kreisen bzw. kreisfreien Städten um den Titel beworben, mehr als in der Vergangenheit.

Ich danke allen, die uns unermüdlich auf diesem langen und steinigen Weg begleitet haben.

Aktueller Sachstandsbericht zur Erstaufnahmeeinrichtung – Stand 07.12.2015

Frau Hoppe informiert über das Gespräch vom 17.11.2015 mit Herrn Staatssekretär Kahl, der BLB und der Gemeinde wie folgt:

„Vermerk Potsdam, 17.11.2015
Betr.: Unterbringung von Flüchtlingen in Ferch
Heute fand in Ferch eine Besprechung mit der Gemeinde Schwielowsee statt.

Teilnehmer

- Gemeinde Frau Bürgermeisterin Hoppe
 Frau Lietz, Frau Simon, Herr Gericke
- MIK Herr Kahl, Frau Wappler, Herr Küpper
- BLB Herr Krüger, Herr Lange

Nach Darstellung der Situation im Land Brandenburg sowie der Einordnung des Standortes Ferch in das Konzept der Erstaufnahmeeinrichtungen durch St erklärte Frau Hoppe, die Gemeinde würde das Vorhaben eines neuen Bebauungsplanes (reines Gewerbegebiet) gegenwärtig nicht weiter verfolgen. Tatsächlich sei die Ansiedlung weiterer Betriebe weniger hiervon abhängig als von Befindlichkeiten bei Interessenten im Hinblick auf vermutete Standortnachteile in der Nachbarschaft einer Flüchtlingsunterkunft. Entsprechende Hinweise habe es gegeben.

Befürchtungen von Bürgern des anliegenden Ortsteils Glindow der Stadt Werder, die sich offenbar in allerlei Gerüchten über angebliches (auch kriminelles) Verhalten von Flüchtlingen artikuliert hatten, seien sämtlich völlig haltlos.

Anschließend wurde unter Detailausführung durch BLB über die Absicht gesprochen, auf dem Gelände zwei Unterbringungshallen aufzustellen, wodurch sich die Kapazität der Liegenschaft um 144 Plätze erhöhen würde. Hierfür besteht noch kein Zeitplan, es ist jedoch vom 1. Quartal 2016 auszugehen.

Frau Hoppe erklärte sich hiermit einverstanden und überdies bereit, die Nutzungsdauer der Liegenschaft bis zunächst Ende 2018 zu verlängern.

Sie bat darum, das gegenwärtig als „Kleiderkammer“ genutzte ehemalige Kantinegebäude in dieser Funktion zu belassen (soll lt. BLB so geschehen) sowie den Vertrag, der über MBS für eine Fachkraft (Deutschlehrerin) abgeschlossen wurde, entsprechend zu verlängern. Bei Bedarf sollen Informationen zum Standort, seiner Nutzung und seinem „Ausbau“ in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember durch KABB/L erfolgen.

Im Anschluss an die Sitzung fand eine Begehung der Liegenschaft (ohne die Gemeinde) statt. Es wurde von BLB darauf hingewiesen, dass eine Abfuhr des Abwassers von der Kapazität der Grube auch bei Belegung der zwei Hallen gewährleistet sei. Hinsichtlich der Container für die Einnahme der Mahlzeiten müsse die ZABH prüfen, ob diese ausreichen (ggf. im 3-Schicht-Betrieb) oder eine Vergrößerung erfolgen müsste.

Küpper“

Informationen zum Havelboten/Amtsblatt

Frau Hoppe informiert über das Ergebnis der Diskussion im Hauptausschuss vom 02.12.2015, dass zurzeit geprüft wird, ob das Amtsblatt nicht mehr dem Havelboten beigelegt wird, sondern eine Auslegung an 9 Verteilerstellen in der Gemeinde erfolgen könnte.

Hintergrund ist die deutliche Erhöhung von jetzt 3.815,- € auf ca. 8.400,- € (Angebot von Herrn Jost für 2016) nur für die Beilegung des Amtsblattes in den Havelboten. Der Druck des Amtsblattes erfolgt bereits separat, diese Kosten trägt die Verwaltung. Eine Pflicht zur persönlichen Zustellung des Amtsblattes in jeden Haushalt besteht nicht. Auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee erfolgt jeweils am Tag der Erscheinung die Veröffentlichung.

Die Hauptausschussmitglieder unterstützen Frau Hoppe einstimmig bei der Entscheidung, dass ab 01.01.2016 das Amtsblatt separat an 9 Auslegestellen in der Gemeinde Schwielowsee zur Verfügung gestellt wird. Das neue Angebot in Höhe von ca. 8.400,- Euro von Herrn Jost zur Einlegung des Amtsblattes in den Havelboten ist nicht anzunehmen.

Frau Hoppe wird prüfen, ob eine separate kostengünstigere Zustellung des Amtsblattes möglich ist.

Des Weiteren gab es mehrere Gespräche mit Herrn Günsche, Vertretern der Heimatvereine und den Ortsvorstehern hinsichtlich des Havelboten.

Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) zum Stichtag 01.12.2015:

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Insgesamt sind 370 Schüler gemeldet

01.12.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 288 Kinder angemeldet.

davon 268 normale Betreuung, 18 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Insgesamt sind 164 Schüler gemeldet

01.12.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 132 Kinder angemeldet.
davon 112 normale Betreuung, 18 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung und 1 x mit Früh- und Spätbetreuung

Kitaeinrichtungen

In unseren Kitas werden

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.12.2015 56 Krippen- und 131 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 187 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.12.2015 39 Krippen- und 51 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 90 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.12.2015 42 Krippen- und 80 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 122 Kinder

Tagespflege

01.12.2015 18 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.
davon 17 Krippenkinder, 1 Kindergartenkind und 1 Einzelfall

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.12.2015 118 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
davon 18 Krippenkinder, 41 Kindergartenkinder und 59 Kinder im Hort.

01.12.2015 22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,
davon 2 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.12.2014-30.11.2015)

OT Caputh	34 Kinder	}	gesamt 80 Kinder
OT Ferch	14 Kinder		
OT Geltow	32 Kinder		

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2015, 5 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand: 23.11.2015)**Jugendclub Caputh**

Es besuchen weiterhin interessierte Kinder der sechsten Klassen der Grundschule Caputh Donnerstagnachmittag den Jugendclub.

Im PC Raum des Familienzentrums/Jugendclub wurden durch die Gemeinde Schwielowsee vier neue Rechner angeschlossen. Diese können sowohl von Jugendlichen bei Donnerstagsangeboten, sowie von Besuchern des Familienzentrums genutzt werden.

Jugendgemeinschaft Geltow

Hier treffen sich weiterhin selbstständig Interessierte Jugendliche zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

Jugendgemeinschaft Ferch

Hier treffen sich weiterhin regelmäßig interessierte Jugendliche im Jugendclub.

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch beteiligten sich aktiv am Fercher Weihnachtsmarkt am 27./28. und 29.11.2015. In den Jugendclubräumen wird es verschiedene weihnachtliche Angebote für Kinder geben.

Erste Kinderkonferenz

Am 15.10.2015 fand in der Grundschule Caputh die erste Kinderkonferenz der Gemeinde Schwielowsee statt. Teilnehmer waren alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Grundschule Caputh und der Grundschule Geltow, sowie die Klassensprecher der fünften Klassen beider Grundschulen.

Die Ergebnisse der Kinderkonferenz wurden am 09.11.2015 im Kultur- und Sozialausschuss besprochen. Ebenso wurde über das weitere Vorgehen, über Voraussetzungen und Möglichkeiten diskutiert. Im Ergebnis empfahl der Kultur- und Sozialausschuss finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt der Gemeinde Schwielowsee einzustellen, um kleinteilige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit realisieren zu können.

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 30.11.2015

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5144	2050	4081	11275
davon männl.	2521	1013	2039	5573
weibl.	2623	1037	2042	5702
darunter Ausländer	81	43	37	161
davon männl.	32	22	18	72
weibl.	49	21	19	89
Hauptwohnsitz gesamt	4765	1833	3836	10434
davon männl.	2336	894	1892	5122
weibl.	2429	939	1944	5312
darunter Ausländer	80	41	36	157
davon männl.	32	21	17	70
weibl.	48	20	19	87

Geburten Stichtag 30.11.2015: 67

Sterbefälle Stichtag 30.11.2015: 101

Information aus dem Bereich Standesamt

Stand 02.12.2015

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 02.12.2015 folgende

Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 87 Eheschließungen
- 3 Lebenspartnerschaft
- 54 Sterbefälle
- 1 Geburt (im Ortsteil Geltow)

Friedhofsverwaltung:

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden bisher 30 Beisetzungen durchgeführt.

- davon 24 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 1 Erde
- davon 5 Urnen

Kommunaler Teil des Kirchfriedhofes:

Die zu erhaltenen Grabsteine (Wacker, Wacker, Brunner) auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes wurden ordnungsgemäß durch die Fa. Bellin aufgestellt.

Wohnungsverwaltung: -Fehlmeldung

Information der Wahlleiterin zu den Volksbegehren 2015 /

Stand 01.12.2015

Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Laufzeit: 15. Juli 2015 – 14. Januar 2016

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	18 Einträge
Bürgerbüro Caputh	33 Einträge
Bürgerbüro Geltow	62 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	305
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Volksbegehren: „*Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER*“

Laufzeit: 19. August 2015 – 18. Februar 2016

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	3 Einträge
Bürgerbüro Caputh	14 Einträge
Bürgerbüro Geltow	24 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	127
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Volksbegehren: "Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald"

Die Vertreter der "Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung bzw. ein Drittel der Mitglieder des Landtages haben innerhalb der Frist keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Damit beginnen die vorbereitenden Arbeiten für dieses Volksbegehren: Der Eintragungszeitraum ist auf den 7. Januar 2016 bis 6. Juli 2016 festgelegt. Die Öffentliche Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters über die Durchführung des Volksbegehrens erfolgt am 2. Dezember 2015. Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Abstimmungsbehörden haben bis spätestens 24. Dezember 2015 zu erfolgen. Für die Gemeinde Schwielowsee erfolgt die Veröffentlichung der Abstimmungsbekanntmachung im Amtsblatt Nummer 13 am 23.12.2015.

Information aus dem Bereich Tourismusmarketing

Kurbeitrag 2015

Kurbeitragseinnahmen aktueller Stand 01.12.2015:

93.497 € abgerechnet über Vermieter plus
17.175 € per Bescheid von Zweitwohnungsbesitzern
 110.672 € vorläufige Einnahmen

Vereinsförderung 2016

Alle Anträge wurden an die Ortsvorsteher am 02.12.2015 übergeben. Die Beschlussfassung wird in den jeweiligen Ortsbeiträgen im Januar 2016, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016, erfolgen.

Ergänzungen Aussichtsturm Wietkickenberg

Für den am 19.06.2015 gestellten ergänzenden Antrag an den Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Förderung von Informationstafeln am und auf dem Wietkienturm wurde eine Anschluss-Finanzierung am 14.10.2016 bewilligt. Fertigstellung und Projektabschluss erfolgt bis zum 31.12.2015.

Bericht Radwegeskümmerner

Zum Fahrradsonntag am 20.09.2015 haben sich erstmals Interessierte getroffen, die als „Radwegeskümmerner“ in Abstimmung mit Herrn Haufe die ausgeschilderten Radwege in Abständen befahren und aufgetretene Mängel der Verwaltung zur Beseitigung mitteilen. Eine erste gemeinsame Befahrung hat im November 2015 stattgefunden. Der Bericht der Radwegeskümmerner wurde am 24.11.2015 der Verwaltung übergeben. Eine Umsetzung der möglichen Verbesserungen soll bis zur nächsten Befahrung der Radwegeskümmerner im März 2016 erfolgen.

24 h Wandern Potsdam-Havelland

Am Samstag, den 10. Oktober 2015, hat das erste Großevent für Wanderer in der Region Schwielowsee, Werdersches Havelland und Potsdam, bei herrlichem Herbstwetter und mit großem Erfolg stattgefunden. Die durchweg positive Resonanz motiviert die Veranstalter dieses Wanderereignis auch in 2016 stattfinden zu lassen. In 2016 werden dann wieder geführte 25 km, 50 km und 100 km- Wanderungen durch unsere Region angeboten.

Bitte vormerken: 08. Oktober 2016, Start um 9 Uhr wieder am Schloss Caputh.

Brandenburgischer Kurorte und Bäderverband Absage

Die Kündigung der kostenlosen Probemitgliedschaft ist zum 19.11.2015 erfolgt. Gleichzeitig erfolgte die Mitteilung, dass die Gemeinde Schwielowsee nicht dem Kurorte- und Bäderverband zum jetzigen Zeitpunkt beitrifft.

Kulturkalender 2016

Für den Kulturkalender 2016 wurden wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen unserer Vereine und Initiativen zusammengetragen. Die kleine blaue Broschüre „Kulturkalender Schwielowsee 2016“ wird Anfang Januar gedruckt und wird ab Ende Januar 2016 u.a. in den Bürgerbüros und im Tourismusbüro in Caputh ausliegen.

WIR-Initiative in 2016 mit Naturkampagne

Die Wasserinitiative Region Potsdamer- und Brandenburger Havelseen stellt in ihrer Kampagne für 2016 „Die Natur ruft – mit dem Boot entlang der Havel“ u.a. als Aussichtsturm den Wietkienturm in Ferch als Möglichkeit für einen Perspektivwechsel vor. Zum Jahresbeginn erscheinen Flyer und ansprechende Postkarten zur Naturkampagne, die in der Tourist-Information erhältlich sein werden.

Bericht aus dem Fachbereich Finanzen

Haushalt 2016

Erste Informationen zum Haushalt mit Stand 24.11.2015 wurden in der letzten Beratung des FWA vorgestellt. Am 22.12.2015 findet eine interne Beratung des FWA zum Entwurf des Haushalts 2016 statt. Am 27.01.2016 ist die Beratung des Haushalts mit allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern geplant.

Der Haushalt soll in der regulären Beratung der Gemeindevertretung am 24.02.2016 beschlossen werden.

Die Auswertung der Nutzwertanalyse ist erfolgt. In die Haushaltsplanung eingeflossen, sind die Straßenbaumaßnahmen Schmerberger Weg 2 Bauabschnitte mit je 2 Teilabschnitten im OT Caputh, der 1.BA der Straße Am Pappeltor im OT Geltow und der Hohe Weg im OT Ferch.

Eigentum Meusebachschule Geltow

Die Eigentumsverhältnisse zu den Grundstücken der Meusebachschule Geltow sind nunmehr geklärt. Die Gemeinde ist als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Die bauliche Maßnahme wird sich im Haushalt beginnend ab 2016 bis 2019 widerspiegeln.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

In der Kindertagesstätte Caputh werden am gesamten Gebäude die Sicherheits- und Aussenbeleuchtungsanlagen erneuert. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden zum Jahresende abgeschlossen sein.

In der VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh wurden mit den Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage in diesem Jahr die Arbeiten am Haus 1 fortgeführt. Die Arbeiten erfolgten in den Herbstferien. Des Weiteren werden am Haus 4 die Sicherheits- und Außenbeleuchtungsanlagen erneuert. Die Arbeiten haben bereits begonnen und werden zum Jahresende abgeschlossen.

In der Schulsporthalle Caputh wurden in den Herbstferien die Renovierungsarbeiten in den Fluren, Umkleiden, Sanitärbereichen und Lagerräumen durchgeführt.

Im Bürgerhaus Caputh wurden Modernisierungsarbeiten in den Räumen des Schwielowsee Tourismus e.V. und der Revierpolizei durchgeführt. In diesen Bereichen wurden die Bodenbeläge erneuert.

OT Ferch

Am Kossätenhaus Ferch wurden in diesem Jahr Sanierungsarbeiten durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die Holzzaunanlage und die Fachwerkfassade malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren wurden die Kellertreppenanlage sowie Außenputzflächen saniert.

OT Geltow

Im Bürgerclub Wildpark West wurden in diesem Jahr die Modernisierungsarbeiten mit der Sanierung der Küchen-, Lager- und Haustechnikräume fortgeführt. In diesem Rahmen wurden die Fußböden und Trinkwasserleitungen erneuert, neue Mineralfaserdecken, inkl. neuer Elektroinstallationen und Beleuchtung, eingebaut. Die Räume werden vollständig renoviert und die kleinen Fenster erneuert.

Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Caputh

Caputher Gemünde

Am Caputher Gemünde wurden die Wege-Reparaturen und Ergänzungen in einigen Abschnitten abgeschlossen. Für eine weitere und umfangreiche Aufwertung der Uferpromenade, die planerisch frühestens im nächsten Jahr angegangen werden könnte, wurden Gespräche mit dem Fördermittelgeber, der Lokalen Aktionsgruppe des Leader Förderprogramms und mit der ILB, zur Aufnahme in geeignete Programme geführt.

Sichtachsen

Zwischen Ferch und Caputh wurden in der 49. KW die vier Sichtachsen hergestellt.

Aufgrund des hohen Aufwandes wurde nach Einholung mehrerer Angebote eine Fachfirma beauftragt.

B-Plan Flottstelle

Der Bebauungsplan „Flottstelle“ wird voraussichtlich noch einige Zeit für die Vorbereitung in Anspruch nehmen, da die Finanzierung durch die im Geltungsbereich befindlichen Grundstückseigentümer nach wie vor nicht abgesichert ist. Derzeit gibt es noch erheblichen Abstimmungsbedarf.

OT Ferch

Feuerwehr Ferch

Der Feuerwehrförderverein Ferch plant die Errichtung eines Gerätehauses zur Unterbringung seiner Ausstattung auf dem Gelände der Feuerwehr Ferch. Hierzu fand eine Vorabstimmung statt. Für das Projekt können LEADER Fördermittel bei der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel e. V. von 75 % der Bausumme beantragt werden. Im Rahmen des LEADER-Projektes gibt es einen gesonderten Fonds zur Förderung von investiven Vorhaben von Feuerwehrvereinen zur Förderung von investiven multifunktionalen Projekten von Feuerwehrvereinen oder Kommunen zur **Unterstützung der Dorfgemeinschaft**. Der hierzu notwendige Antrag wird vom Feuerwehrverein mit Unterstützung der Gemeinde erarbeitet. Gleichzeitig wird der Bauantrag durch den Feuerwehrverein vorbereitet. Antragsfrist ist voraussichtlich März 2016.

Geltow

Meusebach-Grundschule Geltow

Der ausgearbeitete Vorentwurf des geplanten Erweiterungsbau ein-schl. des abgestimmten Raumprogramms für das gesamte Schulgebäude wurde zusammenfassend vom Architekturbüro Schmitt Ende Juni in der Arbeitsgruppensitzung vorgestellt und durch alle Mitglieder der Arbeitsgruppe befürwortet.

Die geschätzten Kosten des Gesamtprojektes, mit dem neuen Erweiterungsbau, der Sanierung und energetischen Ertüchtigung des kompletten Bestandsgebäudes, dem Abriss des Heizhauses und der Herichtung der umliegenden Außenanlagen belaufen sich nach Abschluss der Vorplanung auf ca. 5 Mio. €.

Die Bauverwaltung hat über das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung einen Fördermittelantrag im Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingereicht. Eine Programmaufnahme unseres Antrages wird sich im Januar entscheiden.

Ohne Zuschüsse und allein aus eigener Kraft kann die Gemeinde die Finanzierung nicht bewerkstelligen.

Die Arbeitsgruppe wird sich am 10.12.2015 wieder treffen. Das Architekturbüro Schmitt wurde beauftragt weitere Möglichkeiten einer optimalen Interimsvariante zur Aufrechterhaltung eines weitgehend normalen Schulbetriebes während der Bauphase zu prüfen auch unter der Option einer Teilaufstockung (2. Obergeschoss) auf dem geplanten Erweiterungsbau.

REWE Geltow

Für die Einrichtung eines REWE-Marktes wurde inzwischen ein weiteres Konzept erstellt, welches die angrenzenden Grundstücke an der B1, des ehemaligen Edeka-Marktes, einbezieht. Um Baurecht zu schaffen wird ein B-Planverfahren notwendig werden. In der Ortsbeiratssitzung in Geltow wird der Beschlussvorschlag für einen Aufstellungsbeschluss für die erste Sitzungsfolge eingebracht.

Feuerwehr Geltow

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Geltow ist ebenfalls dringend notwendig, vor Abriss des Heizhauses zur Erweiterung der Grundschule.

Im Haushaltsentwurf 2016 werden dazu entsprechende finanzielle Mittel geplant. Eine Förderung (LEADER-Projekte) wird nicht in Aussicht gestellt, da die Ortsteile Caputh und Geltow nicht in die sogenannte „ländliche Region“ aufgenommen wurden.

Nur der OT Ferch wurde integriert.

Alle Ortsteile

Ergebnisse der Nutzwertanalyse

Herr Fannrich hat sich dankenswerter Weise in den letzten Wochen intensiv mit den Erhebungen aus der Verwaltung zur Nutzwertanalyse befasst. In Abstimmung zwischen Frau Lietz und Frau Murin sollen die folgenden Ergebnisse in den Haushalt 2016 und folgende Haushaltsjahre eingearbeitet werden, siehe Tabelle

Straßenbaumaßnahmen nach den Festlegungen der Nutzwertanalyse 2016 bis 2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
gemeinsames Ausbauprogramm Fasanenweg/Schmerberger Weg/Spitzzubenenweg	280.000	80.000	0	0	0	0
Beiträge der Anlieger Fasanenweg	0	0	216.000	0	0	0
1.BA mit Schulwegsicherung Kreuzungsbereich bis Gertrud-Feiertag-Weg- Gesamtkosten ca. 1.598.000 €: Planung 2016/2018 104.000 € und Umsetzung in 2 Teilabschnitten 2016 bis 2019 mit je 695.000 €	104.000	695.000	104.000	695.000	0	0
Anliegerbeiträge Schmerberger Weg 1.BA gesamt: 790.000 €	0	0	560.000	0	230.000	0
50 % Förderung für Straße mit Verkehrsaufkommen Haupterschließungsstraße ohne Planungskosten „Zufahrten u. Beleuchtung, abzüglich der zu leistenden Beiträge der Anlieger	0	240.000	0	240.000	0	0
2.BA mit Schulwegsicherung Schmerberger Weg bis Kreuzungsbereich-Gesamtkosten ca. 1.564.000 €: Planung 2019/2021 102.000 € und Umsetzung in 2 Teilabschnitten 2020/2022 mit je 680.000 €	0	0	0	102.000	680.000	102.000
Keine Förderung möglich	0	0	0	0	0	0
Anliegerbeiträge Schmerberger Weg 2.BA 900.000 € davon in 2020 315.000 € 2021 135.000€	0	0	0	0	315.000	135.000
Hoher Weg bis Karl-Schuch-Weg 1.BA Planung 2017 und Bau 2018		30.000	200.000			
Anliegerbeiträge Hoher Weg			50.000	27.000		
Hoher Weg bis Karl-Schuch-Weg 2.BA			30.000	200.000		
Anliegerbeiträge Hoher Weg				20.000	20.000	
Am Pappeltor 1.BA 2017 Planung 100.000 € und RW-Kanal 178.000 €		278.000				
Einnahmen vom Land für RW-Kanal			90.000			
Am Pappeltor Straßenbau 1.094.300 €			540.000	554.200		
Zuschuss Bundeswehr zu Los 2 Straßenbau			374.000	374.000		
Anliegerbeiträge				150.000	65.000	

Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten:

Zur Förderung gemäß der Kommunalrichtlinie vom 22.09.2015 wird ein Antrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED vorbereitet. Die Umrüstung ist zu 25 % förderfähig, wenn eine CO₂-Einsparung von 80 % erfolgt. Demzufolge fällt nur die Umrüstung von 125 W HQL-Straßenbeleuchtung auf LED unter die Förderung. Gefördert werden ausschließlich die Kosten für die Leuchten sowie Steuer- und Regelungstechnik. Nicht gefördert werden die Erneuerung der Stromkabel und der Masten. Die Antragsfrist ist der 31.03.2016.

Fahrradständer an Bushaltestellen:

Beim Landkreis PM können Fördermittel zur Ausstattung von Bushaltestellen mit Fahrradständern beantragt werden. Es wird geprüft, an welchen Bushaltestellen dies möglich und sinnvoll ist und ein entsprechender Antrag gestellt.

Modellversuch Zeppelinstraße

Am 07.12.2015 fand in der Stadtverwaltung Potsdam ein Gesprächstermin zum geplanten Modellversuch, Einengung Zeppelinstraße, statt. Teilnehmer waren Frau Reußner (FB 2 LK PM.), Herr Dörrie und Herr Nienhoff (Stadtverwaltung Pdm.), Herr Schwarzer (Stadt Werder) und Herr Gericke.

Im Gespräch wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2015 vorgestellt.

Ergebnis des Gespräches ist, dass die Stadtverwaltung Potsdam ab dem Frühjahr 2016 für wahrscheinlich 6 Monate (Empfehlung Umweltministerium) die Zeppelinstraße auf je eine Fahrspur je Richtung plus Linksabbiegespur zwischen Geschwister-Scholl-Str. und Kastanienallee verengen wird.

Zeitgleich wird eine weitere Dosierungsampel an der Kreuzung Zeppelinstraße/Kastanienallee eingerichtet sowie auf dem Gleisbett der Straßenbahn zwischen Forststraße und Kastanienallee eine Busspur angeordnet. Die Maßnahmen werden idealerweise von flankierenden Verbesserungen des ÖPNV begleitet. Diese können jedoch nicht garantiert werden. Der Modellversuch wird auch ohne Maßnahmen durchgeführt.

Nach Erhebung der Stadtverwaltung Potsdam besteht bereits jetzt die notwendige Kapazität im ÖPNV. Die zeitgleiche Sperrung der Templiner Straße und andere Baustellen sollen sich nicht auf den Versuch auswirken. Eine Verdichtung des Busverkehrs über Geltow/Wildpark West wird auf Grund fehlenden Bedarfes nicht weiterverfolgt. Die Stadt Potsdam steht für Erläuterung in der Gemeindevertreterversammlung und einer möglichen Bürgerversammlung zur Verfügung.

Allgemeine Informationen:

Frau Hoppe informiert, dass sie vom 21.12.2015 – 01.01.2016 im Urlaub ist. Des Weiteren teilt sie mit, dass sie vom 11. Januar – 15. Januar 2016 und vom 22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016 im Urlaub ist.

Terminvorschau:

21. Januar 2016 - Neujahrsempfang

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Ergebnis der 6. Arbeitsgruppensitzung zum Ausbau und Modernisierung der Meusebach - Grundschule in Geltow am 10. Dezember 2015

Nach einer umfangreichen Diskussion und Abwägung der vorgestellten Ergebnisse unterstützten alle Anwesenden **einstimmig** die 3-Geschossigkeit beim Neubau und die geringere Containeranzahl und Miete für max. 24 Monate. Die Verwaltung wurde gebeten, alle mög-

lichen Varianten für eine Förderung abzuprüfen einschl. zinsgünstiger Kredite.

Frau Hoppe bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die konstruktive Diskussion bei allen 6 Arbeitsgruppensitzungen.

Ein Bolzplatz für Geltow

Ein großer Wunsch der Geltower Kinder und Jugendlichen und ein Ergebnis der Zukunftskonferenz wird nun Wirklichkeit.

Auf dem Sportplatz in Geltow am Wasser wurde ein dauerhafter Zugang für interessierte Kinder und Jugendliche geschaffen, die in ihrer Freizeit bolzen und an der frischen Luft spielen möchten.

Ein Blick zurück: Während der Zukunftskonferenz im Jahr 2012 wurde in der Arbeitsgruppe „Bolzplatz“, die sich mit den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Schwielowsee auseinandersetzte deutlich, dass der Wunsch nach einem offenen Bolzplatz in Geltow ganz oben auf der Liste stand.

So begannen die Überlegungen zu Möglichkeiten und Ort der Umsetzung. Nach gemeinsamen Gesprächen konnten sich der Präsident des SV Geltow Herr Steinbach, die Bürgermeisterin Frau Hoppe und die Jugendkoordinatorin Frau Borowski darauf verständigen, auf dem Sportplatz am Wasser diesen großen Wunsch zu realisieren.

Wir wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Freude auf ihrem Bolzplatz.

Caputher See:

Die Gemeinde Schwielowsee ist als Eigentümer des Caputher Sees und der Wegeflächen, Flur 8 Flurstücke 8,58,62,63 und 64, Caputh Blatt 3104 im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde Schwielowsee wurde nicht zur Zahlung von Grunderwerbssteuer herangezogen.

Caputh-Mitte:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.07.2015 wurde der Grundschuldbestellungsurkunde UR.-Nr. H 0576/2015 Notar Hunger, Potsdam, vom 05.05.2015 zugestimmt. Die GV stimmte ausdrücklich der Abweichung zum Städtebaulichen Vertrag Dr. Hardt./Gemeinde Schwielowsee vom 07.01.2014, hinsichtlich der mit Grundschulden zu belastenden und als Sicherheit dienenden Flächen zu und der Änderung der vorbezeichneten Urkunde aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Verschmelzung der Grundstücke selbst und mit anderen Grundstücken. Um die Eintragung zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch endgültig vornehmen zu können, musste eine Identitätserklärung durch Dr. Hardt abgegeben werden und eine Pfanderstreckung auf die neu gebildeten Flurstücke erfolgen. Dies ist nun mit UR.-Nr. H 1754/2015 vom 11.12.2015 erfolgt. Die Eintragung im Grundbuch wird beantragt.

Kurbeitrag 2015

Kurbeitrageinnahmen aktueller Stand 15.12.2015:

99.413 € abgerechnet über Vermieter plus
17.175 € per Bescheid von Zweitwohnungsbesitzern
116.588 € Einnahmen aus Kurbeitrag

Allgemein

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiterinnen, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Managern der IKB, den Rektoren bzw. Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und unseres Bauhofes der Gemeinde Schwielowsee.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Terminvorschau

21.01.2016 - 18:00 Uhr

Gemeinsamer Neujahrsempfang der Bürgermeisterin und der Ortsvorsteher der Gemeinde Schwielowsee

Anfrage zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr Grunow fragt zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Geltow an, warum diese notwendig wird, und ob die Feuerwehrgerätehäuser in Caputh und Ferch in diesem Rahmen auch überprüft wurden.

Frau Hoppe informiert, dass die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Geltow notwendig wird, da bisher Materialien/Geräte der Feuerwehr in einem separaten Raum in der Schule Geltow/Heizhaus untergebracht sind, dies jedoch während und nach der Sanierung nicht mehr möglich ist, da das Heizhaus abgerissen wird und somit Lagerfläche fehlt. Die Feuerwehrgerätehäuser der Wehren in Ferch und Caputh sind von der jetzigen Dimensionierung ausreichend.

Herr Dr. Plöchl fragt an, wie der Stand der Gespräche zur Problematik Havelbote ist.

Frau Hoppe verweist auf ihren heutigen Bericht und ergänzt, dass, wenn eine erneute Diskussion zur Angelegenheit Havelbote von allen Gemeindevertretern gewünscht wird, diese im ersten Halbjahr 2016 geführt werden muss.

Herr Scheidereiter fragt an, ob es richtig ist, dass der Modellversuch Zeppelinstraße wirklich zeitgleich mit der Sperrung der Templiner Straße erfolgen soll. Frau Hoppe teilt mit, dass die Landeshauptstadt Potsdam davon ausgeht, dass die Sperrung der Templiner Straße und andere Baustellen auf den Versuch keine Auswirkungen haben.

Die Gemeindevertreter diskutieren umfangreich zur Thematik und bringen nochmals deutlich zum Ausdruck, dass sie mit dem Modellversuch Zeppelinstraße nicht einverstanden sind.

Herr Schmale informiert, dass der Kreistag an einer Lösungsfindung mit Alternativmaßnahmen arbeitet.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Herr Müller wünscht, dass mit der Richtlinie zur Vereinsförderung die Nachwuchsarbeit besser gefördert werden müsste. Er bittet dies zu intensivieren.

Herr Müller fragt weiterhin an, ob der Brandschutz hinsichtlich der bereitstehenden Löschwassermenge auf dem Gelände Richter-Recycling GmbH jetzt den geforderten Kriterien entspricht.

Frau Murin informiert, dass Herr Bahnemann von der zuständigen Brandschutzstelle des Landkreises PM beauftragt wurde, zwei Löschwasserbrunnen zu erstellen. Diese wurden errichtet und mit Stand von vor 14 Tagen ist auf dem Gelände ausreichend Löschwasser vorhanden (laut Aussage von Herrn Bahnemann). Zuständig für die Überwachung des Brandschutzes, ist das Sachgebiet Technischer Brandschutz der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises PM. Frau Murin wird sich dazu eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Behörde erteilen lassen.

Herr Jung fragt zum TOP 10 an, ob es eine Stellplatzablösevereinbarung oder ein anderweitiges Abkommen zwischen der Firma Richter Recycling GmbH und der Gemeinde gibt. Es existiert in der Gemeinde eine Stellplatzordnung und für die Firma Richter Recycling eine Betriebsgenehmigung, die beinhaltet, dass nach BImSchG auf dem Betriebsgelände 38 Stellplätze vorgehalten werden müssen. Die aktuelle Parksituation von Betriebsangehörigen ist jedoch außerhalb des Geländes auf der gemeindlichen Straße zu verzeichnen. Was denkt die Verwaltung hier zu unternehmen.

Frau Murin erklärt, dass von der Firma Richter Recycling im Rahmen seiner Genehmigungsverfahren der Nachweis von Parkmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände erbracht werden muss. Eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde wurde nicht abgeschlossen. Herr Bahnemann wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Abstellen von Fahrzeugen seiner Mitarbeiter auf den dafür vorgesehenen Flächen zu erfolgen hat.

Herr Jung übergibt seinen Redebeitrag mit den Fragen an Herrn

Büchner. Herr Büchner sichert Herrn Jung eine schriftliche Antwort der Verwaltung zu.

Frau Dallorso (Wentorfinsel) informiert, dass dem Pächter des Grundstückes, über das die Zufahrt zu ihrem Grundstück gewährleistet wird, gekündigt wurde. Sie bittet um Information, ob es einen neuen Pächter/Käufer gibt und wie ihre Zufahrtsmöglichkeit zukünftig geregelt wird.

Frau Hoppe teilt mit, dass im Einvernehmen mit dem FWA Entwicklungsflächen geprüft werden und eine evtl. Neuordnung erfolgen wird. Sie bittet weiterhin, dass unter Berücksichtigung des Datenschutzes, solche Anfragen schriftlich zu stellen sind.

Frau Lietz informiert, dass Familie Dallorso nicht von der Neuordnung betroffen ist, da die Zufahrt zu ihrem Grundstück über Dienstbarkeiten geregelt ist. Zurzeit erfolgt eine generelle Überprüfung aller Pachtverträge der Gemeinde hinsichtlich Entwicklungsflächen. Der Kündigungsschutz des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ist ausgelaufen. Das hier angesprochene Pachtgrundstück ist unbebaut. Diese Grundstücke werden zuerst überprüft. Frau Lietz bittet um Terminvereinbarung für ein Gespräch in der Verwaltung, da dieses Thema nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren ist. Mit dem Pächter hat bereits ein Gespräch stattgefunden.

Frau Hanke fragt zum neuen Bolzplatz in Geltow an, ob dieser auf dem Sportplatz freigegeben wird.

Frau Hoppe teilt mit, dass der Bolzplatz gegenüber dem Vereinshaus auf dem Sportplatz gelegen ist. Es werden noch Schilder an den 3 kleinen Türen angebracht, welche Herrn Steinbach heute übergeben bekommen hat. Ein langjähriger Wunsch der Geltower Kinder geht nunmehr in Erfüllung.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7 Beschlussfassung zur Bestätigung der vorgeschlagenen Sicherheitspartner für die Gemeinde Schwielowsee BV-2015/267

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass Herr Krahnert sich entschuldigen lässt, da er dienstlich eingebunden ist. Im Namen aller Gemeindevertreter bedankt sich Herr Büchner für den bisherigen und zukünftigen Einsatz als Sicherheitspartner bei Herrn Krahnert. Herr Büchner bittet dies Herrn Krahnert zu übermitteln.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-12-56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt und unterstützt die Bewerbung des Herrn Frank Krahnert für die Sicherheitspartnerschaft im Ortsteil Ferch und im Ortsteil Caputh.

Die Polizeiwache Werder (Havel) wird in Abstimmung mit der Polizei des Landes Brandenburg um Übergabe der Ernennungsurkunde gebeten.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 8 Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung im Zusammenhang mit den Ortsbudgets, der Kostentragung von Bewirtschaftungskosten der Vereine und nachhaltigen Kosten bei Baumaßnahmen BV-2015/253

Herr Steinbach erläutert die Diskussionskriterien aus dem letzten Hauptausschuss (Kriterien für die Vergabe des Ortsbudgets, Modalitäten der Antragsstellung, den zu hohen Betriebskosten und einer notwendigen Kostensensibilisierung aller Vereine).

Beschluss-Nr.: 15-12-57

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee vom 29.04.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011. Sie tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für "Information und Beschilderung am Wietkiekenturm"

BV-2015/255

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-12-58

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, finanzielle Mittel zur Verbesserung der Qualität der touristischen Infrastruktur am Aussichtsturm auf dem Wietkiekenberg im Ortsteil Ferch in Höhe von 7.600 € für das Haushaltsjahr 2015 zur Ausgabe nach zu bewilligen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Erweiterung der öffentlichen Widmung und Umbenennung der bisherigen verlängerten Wildparkstraße im Ortsteil Geltow

BV-2015/256

Frau Ladner erläutert ausführlich, dass sie keine Notwendigkeit einer heutigen Beschlussfassung sieht und begründet dies. Sie erklärt, dass es derzeit beim Verwaltungsgericht Potsdam ein Verfahren (Landkreis Potsdam-Mittelmark ./Richter Recycling GmbH) gibt, welches ruht. Sie bittet um Information, warum es zum Ruhen des Verfahrens gekommen ist. Weiterhin bittet sie um Information, ob die der Beschlussvorlage beigefügten Straßenkarten exakt sind. Sie spricht ebenfalls die Handhabung der Brandschutzaufgaben auf dem Gelände an und bittet die Gleichbehandlung Gewerbe und Bürger nicht zu vernachlässigen.

Frau Murin informiert, dass die Gerichtsverhandlung mit der Widmung der Straße nicht im Zusammenhang steht. Es geht hier um einen ablehnenden Bescheid des Landkreises für den Bauantrag zur Errichtung der Containeranlage. Die Verhandlung wurde auf Entscheidung des Richters ausgesetzt. Der Grund ist das laufende BImSch – Verfahren. Die Entscheidung zu diesem Verfahren sollte abgewartet werden. Der Rechtsanwalt der Firma Richter Recycling GmbH hatte ebenfalls angekündigt zu prüfen, ob für die Erteilung einer Baugenehmigung für einen Teil der Containeranlagen die Entlassung aus dem LSG doch möglich sei.

Zur Straßenwidmung informiert Frau Murin, dass die Einreichung der Beschlussvorlage angekündigt wurde und zwar dann, wenn die Ver-

messung und die Verschmelzung der Flurstücke erfolgt sind, die Schleppkurve hergestellt ist, die Ersatzmaßnahmen erledigt sind und die Grundstücksübertragung erfolgt ist. Alle Voraussetzungen sind erfüllt

Herr Bahnemann hat einen Antrag für eine neue Adresse gestellt. Ein Grund hierfür ist u.a., dass Kunden durch ein Navigationssystem nicht immer über die Straße Am Pappeltor zu ihm geleitet werden. Die Gemeindevertreter wurden regelmäßig von der Verwaltung zum aktuellen Stand informiert.

Beschluss-Nr.: 15-12-59

Die Gemeindevertretung beschließt, das Flurstück 402 der Flur 5 in der Gemarkung Geltow entsprechend §3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 6 Brandenburgisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen, und den vorhandenen Straßenflurstücken 385, 391 und 386 teilweise der Flur 5 in der Gemarkung Geltow zuzuordnen.

Der Name der Straße soll in

1. „An der Feldflur“ geändert werden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Widmungsverfügung entsprechend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) für das Bauvorhaben: "Um- und Neubau am Hotel Geliti" im OT Geltow

BV-2015/263

Herr Schmale erklärt, dass hier ein guter Kompromiss gefunden wurde. Er appelliert an den Investor, dass die Anzahl der Veranstaltungen bitte in einem verträglichen Maße für das Allgemeinwohl gehalten wird.

Herr von Simson erklärt, dass im städtebaulichen Vertrag der § 2 Absatz 2 Satz 1 nicht mit dem § 6 Absatz 1 Satz 1 konform geht, hier besteht ein Widerspruch.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik.

Herr von Simson stellt den Antrag auf Änderung des § 2 Absatz 2 Satz 1 in „...ist bei Erteilung...“

Im Ergebnis der Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter auf Änderung des § 6 Absatz 1 Satz 1 „... Sicherung des bis zur Erteilung...“ Herr von Simson zieht seinen Antrag zurück.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag wie folgt:

§ 6 Absatz 1 Satz 1 „... Sicherung des bis zur Erteilung...“

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 15-12-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, mit der Gertner Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, einen Städtebaulichen Vertrag (Stellplatz-Ablösungsvereinbarung) zur Ablösung von 18 Pkw-Stellplätzen, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Um- und Neubau am Hotel Geliti“, insbesondere für das Veranstaltungsgebäude, abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 12
Beschlussfassung über ein Projekt zur Förderung durch
das Bundesprogramm Sanierung Sport, Jugend- und
Kultureinrichtungen
 BV-2015/268

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-12-61

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für das Projekt Erweiterung und Sanierung der Meusebachgrundschule einschl. der Sanierung der Turnhallenfassade und der unsanierten Teildachfläche zur Gewährleistung einer sozial-integrativen Aufwertung des Ortes Geltow und der langfristigen Sicherung und Entwicklung des Schulstandortes in Geltow als zweizügige Grundschule, eine Förderung durch das Bundesprogramm Sanierung Sport, Jugend- und Kultureinrichtungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zu beantragen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung über die Durchführungsvereinbarung zur
Erneuerung der Templiner Straße von Caputh nach Potsdam
 BV-2015/272

Herr Büchner bittet um Beachtung der Tischvorlage. Er erläutert kurz die Ergänzung und bittet um Unterstützung. Frau Lietz teilt mit, dass der zuständige Bearbeiter der LHP der Ergänzung schriftlich zugestimmt hat.

Beschluss-Nr.: 15-12-62

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Durchführungsvereinbarung zur Erneuerung der Templiner Straße von Caputh nach Potsdam.

Anlage:

Durchführungsvereinbarung zur Erneuerung der Templiner Straße von Caputh nach Potsdam

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung gemäß §56 BbgKVerf zur Stellvertretung
im Amt
 BV-2015/264

Frau Ladner bittet zukünftig bei Repräsentationsaufgaben der Gemeinde die Stellvertreterregelung zu beachten und einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, wäre es auch eine Möglichkeit den Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die Wahrnehmung von Repräsentationspflichten heranzuziehen. Frau Hoppe antwortet, dass es nicht in jedem Fall möglich ist, einen Stellvertreter zu entsenden, da dienstliche oder andere Gründe dem entgegenstehen können. Herr Scheidereiter verweist darauf, dass die Vertretung insbesondere für die Verwaltungsarbeit gilt und nicht für Repräsentationsverpflichtungen.

Beschluss-Nr.: 15-12-63

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 56 BbgKVerf die Stellvertretung der hauptamtlichen Bürgermeisterin wie folgt:

1. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Lietz
2. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Frau Murin
3. Stellvertreter Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung, Frau Wieteck-Barthel

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 15

Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau
Reichau als Wahlleiterin und von Frau Wieteck-Barthel als
stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee
 BV-2015/265

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 15-12-64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Frau Wieteck-Barthel als stellvertretende Wahlleiterin für die im Jahre 2016 stattfindenden Wahlen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse
IEA und KSA mit sachkundigen Einwohnern
- Antrag der Fraktion BBS
 BV-2015/273

Herr Steinbach erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 15-12-65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion BBS wie folgt:
 Frau Tamara Fahry-Seelig – Mitglied im KSA für die Fraktion BBS
 Herr Ralf Ellguth – Mitglied im IEA für die Fraktion BBS
 Sachkundige Einwohnerin im KSA für die Fraktion BBS – Frau Bianca Post.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17

Informationsvorlage zur Neubesetzung der
Gemeindevertretung (Fraktion BBS)
 IV-2015/272

Herr Büchner begrüßt an dieser Stelle recht herzlich Frau Fahry-See-
lig als neues Mitglied der Gemeindevertretung.
Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig
zur Kenntnis.

TOP 18

Informationsvorlage Statistik zur Schulwegsicherung des Land- kreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2015/2016 IV-2015/256

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig
zur Kenntnis.

TOP 19

Informationsvorlage zur Widmung der öffentlichen Straßen im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee nach §6 Bran- denburger Straßengesetz IV-2015/271

Herr Steinbach bittet um Information, ob der OB Caputh die Straßen-
liste kennt, die Grundlage dieser Informationsvorlage ist.
Herr Scheidereiter erklärt, dass die Informationsvorlage nicht im
Ortsbeirat eingebracht wurde und er diese Liste nicht kennt.
Es erfolgt eine kurze Diskussion.

*In deren Verlauf stellt Herr Steinbach den Antrag zur Geschäftsord-
nung, die Informationsvorlage mit einer anhängigen Straßenliste be-
ginnend im Ortsbeirat Caputh in die nächste Sitzungsfolge zu geben.*

Frau Hoppe erläutert die Informationsvorlage und die Arbeitsweise
der Verwaltung. Frau Lietz erklärt, dass nur nach der Widmung in
2000 bereits öffentlich gewidmete Straßen eingeflossen sind. Es geht
bei dieser erneuten öffentlichen Widmung um Schaffung von Rechts-
sicherheit. Die Widmung von privaten Straßen ist nur durch Be-
schluss der Gemeindevertretung möglich.

Frau Lietz schlägt vor, im nächsten Ortsbeirat Caputh die Liste vor-
zulegen und durch den bearbeitenden Sachgebietsleiter Gericke er-
läutern zu lassen.

Herr Steinbach zieht seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück und
bittet um Nachreichung der Straßenliste im nächsten OB Caputh.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zustimmend
zur Kenntnis.

TOP 20 Anfragen

Herr von Simson erklärt seinen Rücktritt als Gemeindevertreter so-
wie als Ortsbeiratsmitglied des OBC mit Wirkung zum 17.12.2015.
Durch seine gewachsenen beruflichen Aufgaben muss er leider die-
sen Schritt gehen. Er bedankt sich bei den Bürgern für das ihm ent-
gegengebrachte Vertrauen und den Gemeindevertretern und der Ver-
waltung für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Gremien und
wünscht seinem/r Nachfolger/in alles Gute sowie der Gemeinde eine
gute Legislaturperiode.

Frau Dr. Berlin übergibt der Protokollantin ihren Redebeitrag, der
wie folgt lautet:

*„Ich hatte im Sozialausschuss eine Anfrage bzgl. des Status von
Sachkundigen Einwohnern gestellt, auf die Frau Hoppe bisher nur
nicht öffentlich geantwortet hat. Dabei ging es darum, ob das aktive
Teilnahmerecht der Sachkundigen auch das Antragsrechts in den
Ausschüssen umfasst. Ich möchte, dass die anwesenden Gemeinde-
vertreter und insbesondere die Ausschussvorsitzenden daran erinnert
sind, dass Sachkundige nicht das Mündel einer Fraktion sind, son-*

*dern selbständig und unabhängig Anträge in die Ausschüsse einbrin-
gen können, die dann von den stimmberechtigten gewählten Gemein-
devertretern abgestimmt werden. Das aktive Teilnahmerecht setzt da-
her auch eine vollumfängliche, direkte Information der Sachkundi-
gen und Beteiligung an den Verhandlungsgegenständen ihrer Aus-
schüsse voraus. Ich bitte den Vorsitzenden der GV, Herrn Büchner,
unsere Sachkundigen nochmals explizit über die Inhalte des aktiven
Teilnahmerechts zu informieren und so auch ihre unabhängige und
wichtige Stellung in den Ausschüssen zu unterstreichen.“*

Frau Hoppe erklärt, dass alle Fragen von Frau Dr. Berlin umfassend
per E-Mail am 17.11.2015 beantwortet wurden und die Antwort allen
Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Schulen und Soziales zuge-
sandt wurde. Sie wird die Antwort dem Protokoll der GV vom
16.12.2015 hinzufügen.

*„Antwort an alle KSA-Mitglieder vom 17.11.2015 zur Anfrage von
Frau Dr. Berlin, 15.22 Uhr:*

Betreff: *Anfrage von Frau Dr. Berlin im KSA am 09.11.2015 zum An-
tragsrecht eines sachkundigen Einwohners*

*Sehr geehrte Frau Dr. Berlin,
Sehr geehrter Herr Vorsitzende Lietz,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder des KSA,*

*aufgrund der o.g. Anfrage von Frau Dr. Berlin im KSA am
09.11.2015 möchte Ihnen allen nachfolgende Antwort zusenden.*

*Den sachkundigen Einwohnern steht ein eigenständiges Antrags-
recht zur Seite. Dies ergibt sich aus § 43 Abs. 4 Satz 2 Branden-
burger Kommunalverfassung - danach haben sachkundige Einwohner
ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in dem sie berufen
sind.*

*Was unter einem „aktivem Teilnahmerecht“ zu verstehen ist, ist in §
30 Abs. 3 Brandenburger Kommunalverfassung legal definiert. Da-
nach gehört zum aktiven Teilnahmerecht die Ergreifung des Wortes,
die Einbringung von Vorschlägen, das Stellen von Fragen und An-
trägen und das Recht, diese zu begründen. (Aktives Teilnahmerecht)*

*Sachkundige Einwohner sind folglich berechtigt, Anträge zu stellen
und diese zu begründen.*

*Allerdings hat Herr Hünerson in der Sitzung des Fachausschusses
für Kultur, Schulen, Soziales und Sport am 14.09.2015 – ausweislich
der Niederschrift zu dieser Sitzung - unter TOP 3 keinen Antrag ge-
stellt. Er hat lediglich eine „Änderung seiner Fragestellung“ und der
Antwort von Frau Cremer „gewünscht“.*

*Nach dem Wortlaut der Niederschrift zu dieser Sitzung ist folglich
nicht ausdrücklich ein Antrag auf Änderung der öffentlichen Sit-
zungsniederschrift vom 01.06.2015 gestellt worden. Herr Hünerson
hat lediglich einen Wunsch geäußert.*

*Jedoch ist dann der Hinweis des Ausschussvorsitzenden, dass in dem
Fall, falls eine Änderung gewünscht ist, die Gemeindevertreterin
Frau Dr. Berlin, ein Antrag stellen muss, aus den oben genannten
Gründen nicht zutreffend. Dem sachkundigen Einwohner steht - wie
bereits dargelegt - ein eigenständiges Antragsrecht zu. (Vgl. Schu-
macher: Kommunalverfassungsrecht Brandenburg, § 43 Branden-
burger Kommunalverfassung, Randziffer 8.7; Muth: Potsdamer
Kommentar – Kommunalrecht und kommunales Finanzrecht in
Brandenburg, § 43 Brandenburger Kommunalverfassung, Rz. 31)*

*Abschließend teile ich mit, dass auch kein Verfahrensfehler entstanden
ist.*

Mit freundlichen Grüßen
K. Hoppe“

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden mit den besten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr von Herrn Büchner verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:37 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:41 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Herr Büchner bedankt sich bei den Gemeindevertretern sowie der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht allen ein geruhiges Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2016

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

gez.: Herr Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau
Protokoll

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Verbindungsstraße vom der Wildparkstraße zur Straße Am Pappeltor entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße ist „An der Feldflur“

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück der Gemarkung Geltow, Flur 5, Flurstücke 385, 391, 402 komplett und 386 teilweise. Die Flurstücke sind in der anliegenden Karte rot umrandet dargestellt, die Teilfläche des Flurstücks 386 ist mit den Eckpunkten A-B-C-D-A markiert.

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach § 3 a Abs.1 VwVfG als auch nach § 3 a Abs. 2 VwVfG **nicht** eröffnet. Ein Widerspruch kann deshalb **nicht** per elektronischer Post eingelegt werden

Schwielowsee, den 17.12.2015

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung „An der Feldflur“
Kartendarstellung



Gewidmete Fläche rot umrandet dargestellt, Teilfläche Flurstück 386 in den Grenzen A-B-C-D-A
Karte aus GeoBasis-Brandenburg

1. Änderung zur Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

I. Grundsätze/ Allgemeines

Gefördert werden

- Vereine und Institutionen, die **aktiv und gemeinnützig** in der Gemeinde Schwielowsee **im Bereich Jugend, Kultur, Sport und Soziales** wirken und deren Vereinssitz in der Gemeinde liegt (e. V. Voraussetzung),
- Vereine, die mindestens seit 2 Jahren bestehen und auf Dauer angelegt sind,

- Vereine, wenn in deren Vereinssatzung festgehalten ist, dass das Vereinsvermögen im Falle der Vereinsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Gemeinde Schwielowsee oder einer von der Gemeinde Schwielowsee eigenständig verwalteten bzw. rechtlich selbständig geführten Einrichtung zugute kommt oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft (gemeinnütziger Verein), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Arten der Förderung

1. Förderung aus dem Ortsbudget

Förderfähige Vereine und Institutionen erhalten eine Förderung nur unter den o.g. Voraussetzungen und nur auf Antrag. Über die Förderwürdigkeit und Höhe entscheidet der jeweilige Ortsbeirat.

1.1. Projektförderung

Für die Durchführung **einmaliger** Projekte mit regionaler Ausstrahlung wird auf Antrag (mit Begründung und Finanzierungsplan) eine anteilige Projektförderung gewährt. Über die Förderwürdigkeit der Antragstellung und die Höhe der Förderbeiträge wird in den jeweiligen Ortsbeiräten beraten und beschlossen.

Bei überregionaler Ausstrahlung des Projektes kann die Förderung über den Haushalt der Gemeinde erfolgen.

1.2. Förderung für Jugend/Senioren und Soziales

- Die Gemeinde Schwielowsee unterstützt besonders die Jugendarbeit. Voraussetzung: eine Vereinsjugendgruppe mit Jugendleiter oder mehrere öffentliche Veranstaltungen für Kinder und/oder Jugendliche.
- Die Arbeit von Vereinen, deren Hauptzweck im sozialen Bereich bzw. in der Seniorenarbeit liegt, wird ebenfalls durch eine Zuwendung gewürdigt.

1.3 Investitionsförderung

Für Anschaffungen über 400 Euro oder Grunderwerb, Bau bzw. Sanierung von Sportanlagen, Vereinsstätten wird ein Investitionszuschuss anteilig zu den nachgewiesenen Kosten gewährt, sofern der Verein einen Eigenanteil von 20% (Eigenmittel bzw. Eigenleistung) nachweisen kann. Bei Förderung der Maßnahme durch einen Dritten, wird der 20 %ige Eigenanteil des Vereins an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten gerechnet.

Größere Investitionsvorhaben müssen der Gemeinde mittelfristig (3 Jahre) im Voraus zur Sicherung im Haushalt angemeldet werden.

Voraussetzung: Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und Maßnahme bei Antragstellung noch nicht begonnen.

1.3.1 Nachhaltige Kosten von Investitionsfördermaßnahmen

Die Gemeinde verpflichtet sich nicht, finanzielle Mittel für die Wiederbeschaffung bzw. Erneuerung von bereits geförderten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Vereine mögen alle Anstrengungen unternehmen, eine Wiederbeschaffungsrücklage dafür zu bilden.

2. Sonderförderung aus dem Haushalt der Gemeinde

Für Vereine und Institutionen aus dem Bereich Kultur und Tourismus, die sich für die **überregionale** Ausstrahlung der Gemeinde verdient machen und für Vereine, die **gemeindeübergreifend** im sozialen Bereich tätig sind, wird auf Antrag eine Sonderförderung aus dem Haushalt der Gemeinde gewährt. Über die Förderwürdigkeit und Höhe wird in der Gemeindevertretung entschieden.

3. Indirekte Förderung

Die Gemeinde Schwielowsee stellt für gemeinnützig tätige Vereine und Institutionen nach ihren Möglichkeiten Räume in öffentlichen Gebäuden zu vergünstigten Bedingungen zur Verfügung (siehe Nutzungsordnung).

Die Bewirtschaftungskosten für die öffentlichen Gebäude werden durch die Gemeinde getragen und anteilig von den jeweiligen Ortsbudgets abgezogen.

III. Antragstellung

1. Förderung wird nur auf Antrag gewährt, sofern Voraussetzungen nach Absatz I. erfüllt sind (bei erstmaliger Förderung Nachweis nötig, s. III.2.).
2. Zur Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe sind dem Antrag Anlagen (Mitgliederzahl und –zusammensetzung, Höhe Mitgliedsbeitrag, Satzung, Vereinsregisterauszug) beizufügen.
3. Der Vorstand haftet für die Richtigkeit der Vereinsangaben; Änderungen (Vorstandswechsel, Adressänderung, Auflösung) müssen unverzüglich mitgeteilt werden.
4. Die Antragstellung erfolgt formlos durch den Vorsitzenden/Hauptverein (nicht Sparten) bis zum 31.08. des Vorjahres.
5. Die Anträge sind zu begründen und mit Kostenvoranschlägen und einem Finanzierungsplan zu unterlegen.
6. Die Vereine haben ihre finanzielle Ausstattung anhand der letzten Steuererklärung, die Grundlage zum Nachweis der Gemeinnützigkeit war, offen zu legen; des Weiteren die durch die Mitgliederversammlung bestätigten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Jahre und den Wirtschaftsplan des laufenden Jahres.
7. Der Maßnahmenbeginn ist erst ab Bewilligung.

IV. Auszahlung

1. Die Förderzusage erhält der Verein schriftlich bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres.
2. Die Auszahlung erfolgt nach Abruf mittels Formblatt „Mittelanforderung“.
3. Werden die Fördermittel nicht bis zum 01.12. abgerufen, entfällt der Förderanspruch.
4. Die ausgereichten Fördermittel müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Förderjahres aufgebraucht werden.
5. Über die Verwendung der finanziellen Zuwendungen muss bis zum 01.03. des Folgejahres ein Verwendungsnachweis (VWN) vorgelegt werden. Die Anforderungen an den VWN werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.
6. Die Förderung wird unter Vorbehalt finanzieller Verfügbarkeit gewährt.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 29.04.2010, in Kraft getreten am 01.01.2011, außer Kraft.

Schwielowsee, den 17.12.2015

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 11.01.2016

1. Information zur ersten Kinderkonferenz in der Gemeinde Schwielowsee

Frau Wieteck-Bartel informiert kurz zur stattgefundenen Kinderkonferenz in Anlehnung an die Informationsvorlage. Danach tragen die Kinder der 6. Klasse in kreativer Form ihre Anliegen vor.

Herr Knüttel (Leiter IKB) erläutert, dass sich aus den ursprünglich formulierten 5 Wünschen insbesondere 2 Wünsche als am Wichtigsten herauskristallisiert haben: Ein Sportplatz an der Schule und eine Skaterbahn. Die Kinder und Herr Knüttel erläutern klar, dass das eingeschränkte Platzangebot auf dem Schulgelände durch die bauliche Erweiterung eine Flächenerweiterung notwendig macht. Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich geschlossen für einen Sportplatz an der Schule aus. Frau Hintze verweist auf die zwingende Notwendigkeit eines geregelten Schulbetriebs, der eine funktionale Sportanlage als Teil des Schulgeländes notwendig macht. Frau Murin weist darauf hin, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine entsprechende Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan/Bebauungsplan erbracht wurden. Die Gemeinde ist allerdings nicht Grundstückseigentümer der Flächen. Bislang ist ein neuer Sportplatz jedoch weder Teil der vorliegenden Planung noch Teil der Kostenkalkulation und finanziell nicht darstellbar. Als Mitglied der Planungsgruppe möchte Herr Steinbach das nachholen und bei den Gemeindevertretern um die Finanzierung des Vorhabens werben. Zudem soll die Förderfähigkeit des Sportplatzes geprüft werden. Es soll eine politische Diskussion zu diesem Thema folgen.

Die Informationsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“, OT Geltow

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zur Thematik.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 33, 34, 35, 36/1, 610, 611 tlw., 612, 613 tlw., 719 tlw., 938 tlw. und 939 der Flur 1 der Gemarkung Geltow, die im Norden durch die angrenzende Bestandsbebauung der Meusebach-Grundschule, im Osten durch die angrenzende Bestandsbebauung der Hauffstraße 31 (Flurstücke 39/1 und 784 der Flur 1 der Gemarkung Geltow), im Süden durch die angrenzende Bestandsbebauung südlich der Hauffstraße (Bundestraße 1) und im Westen durch die angrenzende Bestandsbebauung der Hauffstraße 36 (Flurstück 32 der Flur 1 der Gemarkung Geltow) begrenzt sind, wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Namen „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigelegten Anlage 1 ersichtlich. Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 2 Abs.

4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB verzichtet.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen und eine geordnete Erschließung des Marktstandortes sowie der Meusebach-Grundschule und der Feuerwehr zu sichern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu entscheiden (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB oder Normalverfahren). Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt dementsprechend angepasst bzw. berichtet.
4. Der Beschluss ist erst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem
 - die Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe von § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt ist und auf dieser Grundlage
 - die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans getroffen worden ist.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2016. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Nutzung des historischen Weges zur Havel neben der Villa Maurus

Nach Diskussion der Ortsbeiratsmitglieder stellt Herr Schmitz-Jersch folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde wirkt beim Wasser- und Schifffahrtsamt darauf hin, dass die öffentliche Nutzbarkeit des Uferbereichs gewährleistet bleibt. Eine Verpachtung von Wasser- und Uferfläche an Private soll verhindert werden

2. Die Gemeinde unterstützt den Landkreis dabei, dass die öffentliche Nutzung durch die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Weges in seiner vollen Breite ermöglicht wird.
3. Die Gemeinde gewährleistet die regelmäßige Pflege des Weges, sorgt für die Entfernung des Schildes „Privatgrundstück“ auf dem WSV Grundstück und errichtet ein Schild mit dem Hinweis „Öffentlich zugänglicher Weg und Zugang zur Havel“

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zum aktuellen Stand - 700 Jahre Leben am Wasser

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6. Vorschläge und Anträge gemäß § 46 (2) BbgKVerf

Herr Schmitz-Jersch greift die Anregung aus der Bürgerstunde auf und verweist dabei auf die Unterschriftenliste, die in der Bürgerfragestunde übergeben wurde. Er stellt folgenden Antrag:

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, den Ortsbeirat Geltow über Bauanträge für Bauvorhaben im Bereich Am Petzinsee zu unterrichten, damit dieser und der Infrastrukturausschuss rechtzeitig über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Festlegung einer Veränderungssperre entscheiden können.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Geltow 2016

Nach Diskussion beschließt der Ortsbeirat Geltow wie folgt:

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2016 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow:

Geltow	
Verein	BW 2016
Angelsportverein Wildpark West e.V.	500,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	400,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.200,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	1.000,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	700,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	1.200,00 €
Ortsfeste	2.800,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.800,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	12.500,00 €
Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.	2.000,00 €
Wildpark e.V.	600,00 €
Bewirtschaftungskosten Vereinshaus	2.500,00 €
Rückstellung	4.000,00 €
Gesamt	33.200,00 €

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- 2 Weihnachtsmärkte wurden erfolgreich organisiert. Ein ausdrücklicher Dank des Ortsbeirats an die Organisatoren Frau

Pinnow und Frau Verch aus Geltow sowie Frau Fannrich aus Wildpark-West.

- Folgende Investitionen stehen für Geltow an: Schulneubau mit ca. € 6 Mio, gemäß Nutzwertanalyse Erneuerung Straße am Pappeltor (Eigenanteil Gemeinde ca. € 319.000), Erweiterung Feuerwehrgerätehaus € 60.000.
- Das Osterfeuer findet am 26. März statt.

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bau- en, Ordnung und Sicherheit vor:

- Straßenbeleuchtung „Amselweg“
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Ein Bolzplatz für Geltow
- Feuerwehr Geltow
- Familienfreundliche Gemeinde 2015
- Modellversuch Zeppelinstraße
- Ergebnisse der Nutzwertanalyse
- Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Fahrradständer an Bushaltestellen
- Silvester
- Ausspülungen

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 12.01.2016

1. Beschlussfassung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2016. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Der Ortsbeirat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

2. Informationsvorlage zum Antrag auf Änderung der Prioritätenliste für den B-Plan „Beelitzer Straße Ost“

Im Antrag einer Grundstückseigentümerin wird darum gebeten, die Priorität des B-Planes „Beelitzer Straße Ost“ von „gering“ auf „hoch“ zu setzen, da Sie eine Abrissverfügung für Gebäude erhalten hat, die lt. LKR nur durch die zeitnahe Bearbeitung eines B-Plans geklärt werden könnte. Der Ortsbeirat wird gebeten eine Empfehlung abzugeben, ob und in welcher Dringlichkeit eine Änderung der Priorität des B-Planes „Beelitzer Straße Ost“ unterstützt wird.

Herr Büchner erläutert die verschiedenen in diesem Bereich liegenden Nutzungen von Altgebäuden. Herr Abel-Wiedemann gibt zu bedenken, dass mit einem B-Plan für Wohngebiet die im Bestandsschutz stehenden Gewerbebetriebe wie Kfz-Werkstatt wohl nicht mehr zulässig wären. Der OV erklärt, dass man mit allen in dem Bereich ansässigen Firmen und Bürgern sprechen muss.

Der OBR gibt einstimmig die Empfehlung, den in der Prioritätenliste unter Ferch Nr. 11 aufgeführten B-Plan von Priorität „gering“ hoch zu stufen auf „mittel“.

Der in der Prioritätenliste unter lfd. Nr. 7 Ferch benannte B-Plan „Kammerode“ soll entfallen und durch den Bereich Glindower Weg, gemeindlicher Teil, ersetzt werden. Die Priorität auf „mittel“ soll beibehalten werden.

Der OBR, als auch Frau Lietz sind sich sicher, dass der unter lfd. Nr. 4 Ferch in der Prioritätenliste mit Priorität „hoch“ benannte B-Plan zur Änderung des Sondergebietes des Bundes in GE in den nächsten Jahren nicht bearbeitet wird, da aktuell die Nutzung als EAE um 2 Jahre verlängert wurde.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der OBR, den Antrag auf einen B-Plan gemäß lfd. Nr. 3 Ferch mit Priorität „hoch“ in der Prioritätenliste zu belassen, und fordert die Verwaltung auf, beim Landkreis nicht nachzulassen, und ggf. mit kleinerer Fläche oder einzelner Zugeständnisse erneut die Ausgliederung aus dem LSG zu beantragen.

3. Informationsvorlage zu den aktuellen Wohnungsbaupotenzialen im OT Ferch

Die vorhandenen Wohnungsbaupotentiale von Ferch wurden im Flächennutzungsplan analysiert.

Der OBR merkt zu Anlage 2 der Informationsvorlage an, dass die dargestellten potenziellen Wohnbauflächen nahezu aus-

nahmslos Privatgrundstücke sind. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu die gemeindlichen Flächen Beelitzer Str. Flur 8 Flst. 160/6 und Flurstück 505 Neue Scheune (Wäldchen vor Haus am See) separat auszuweisen. Frau Lietz teilt mit, dass die Verwaltung für beide Flächen eine Bauvoranfrage an den Landkreis stellen wird.

Der OBR strebt an, in Ferch 2000 EW mit gemeldetem Erstwohnsitz zu erreichen, z.B. auch, um die Chance auf einen Einkaufsmarkt zu erhöhen. Dazu, so der OV, brauche es neben der Verdichtungen auch die Erweiterungsflächen wie unter TOP 5.2 erläutert.

4. Informationsvorlage zur Übersicht der geleisteten Mannstunden des Bauhofes Schwielowsee 2015

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zur Thematik.

Im Ergebnis erklärt Frau Lietz, dass die Friedhofsgebührensatzung in 2016 überarbeitet wird und schlägt vor, in diesem Zuge den Zusammenhang zu prüfen.

Der OBR begrüßt den Vorschlag einstimmig und bittet die Verwaltung, so zu verfahren.

5. Informationen zum Haushalt

Der Haushalt wird vorgestellt und gestellte Anfragen beantwortet.

Der OBR nimmt die Informationsvorlage zur Haushaltsplanung zur Kenntnis.

6. Informationen zum aktuellen Stand - 700 Jahre Leben am Wasser

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine Diskussion.

Frau Lietz berichtet, dass zur Koordination eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus den Festkomitees eingerichtet werden soll mit je 2 Mitgliedern aus den Ortsbeiräten der beiden Ortsteile und den OV. In diesem Kreis sollen dann auch die finanziellen Ausstattungen besprochen werden.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Büchner die Verwaltung, Fördermittel beim LK zu beantragen.

In der bisherigen Kostenplanung von Ferch ist ein Bedarf von ca. 4000,00 € für 2016 einzuplanen. Flyer, Festschrift und Chronik müssen in 2016 realisiert werden. Herr Büchner vertritt auch die Auffassung, dass bei der finanziellen Ausstattung auch die jeweiligen Ortsbudgets mit einbezogen werden müssen

7. Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Ferch 2016

Nach Diskussion beschließt der Ortsbeirat Ferch wie folgt:

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2016 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch.

Ferch Verein	BW 2016
Anglerverein e.V.	300,00 €
Chronik Ferch	300,00 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	300,00 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	300,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	300,00 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	600,00 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300,00 €
Heimatverein Ferch	1.400,00 €
Jugendgemeinschaft Ferch	300,00 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	1.000,00 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	300,00 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	500,00 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000,00 €
Jagdhornbläsergruppe Ferch	200,00 €
Ortsfeste	1.700,00 €
Partnergemeinde Bodzentyn	300,00 €
Verfügungsmittel OBM Ferch	300,00 €
Gesamt	9.400,00 €

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 03.11.2015

Der OBR merkt zu den einzelnen Punkten an:

zu Sichtachsen:

Der OV empfiehlt, die Wiederherrichtung der Sichtachsen im 2-Jahres-Rhythmus generell von einer Fachfirma durchführen zu lassen, da sich gezeigt hat, dass diese wesentlich effektiver arbeiten. Auch weist er darauf hin, dass es auch im OT Ferch an der Uferpromenade 4 Sichtachsen gibt, die wieder hergestellt werden müssen.

zu Fahrradständer an Bushaltestellen:

Der OBR ist sich nach kurzer Diskussion uneins, ob das erforderlich ist, und nimmt zur Kenntnis, dass hier ein Förderantrag gestellt wird.

zu Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h:

Auch wenn der LKR ein Jahr für seine Zählergebnisse braucht und eine Ablehnung des Antrages in Aussicht gestellt hat, bittet der OBR die Verwaltung dran zu bleiben. Er betont nochmals, dass es bei dem Antrag darum geht, die Geschwindigkeit in der Zeit von 22:00 – 05:00 Uhr auf 30 km/h zu reduzieren.

zu Laubentsorgung:

Herr Ellguth stellt fest, dass die Entsorgungskosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den öffentlichen Flächen der 3 Ortsteile stehen. Die Verwaltung wird ergänzende Informationen geben.

zu Beschilderung am Wietkieckenturm:

Der OBR begrüßt ausdrücklich positiv und erfreut die gelungene Beschilderung an und auf dem Aussichtsturm. Herr Büchner hofft, dass die Graffiti-sprayer nicht wandern.

9. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Straßenbau
- Silvesternacht ohne weitere Vorkommnisse, eine Vielzahl von Bürgern haben erstmals den Wietkieckenberg als Ziel gehabt
- Vorkommnisse im Jugendclub
- HH 2016 – Finanzplan 2017

- Sachstand Ausbau DSL
- Markierungsarbeiten an der Kreisstraße zwischen Ferch und Caputh

Termine:

15.01.2016 - 17.01.2016

Karneval in Ferch (Zelt -Sportplatz Ferch)

21.01.2016

Neujahrsempfang BM und OV

10. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

- den aktuellen Wohnungsbaupotenzialen im OT Ferch
- Übersicht der geleisteten Mannstunden des Bauhofes Schwielowsee 2015

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 13.01.2016

1. Informationsvorlage zur Widmung der öffentlichen Straßen im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee nach § 6 Brandenburger Straßengesetz

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zur Thematik. Im Ergebnis regt Herr Grunow an, eine öffentlich zugängliche Liste der gewidmeten Straßen zu erstellen. Frau Lietz sagt zu, dass es eine derartige Liste geben wird. Herr Gericke bietet an, eine Liste zum OBC Protokoll zu geben. Dieser Vorschlag wird befürwortet

2. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“, OT Caputh

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Dallorso den Antrag, die im Aufstellungsbeschluss beschlossenen Werte der GRZ und GFZ beizubehalten. Die modifizierten Festlegungen werden mitgetragen. Es wird die Änderung zu Belang B / GRZ auf den Seiten 48, 49, 51 beantragt.

Abstimmung zu Votum/Antrag:
3 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

Herr Dallorso bemerkt, dass das Schallschutzgutachten der Gaststätte Gildehaus nicht vorliegt. Nach Prüfung der Unterlagen wird bestätigt, dass das Gutachten B 1947 3 fehlt.

Herr Scheidereiter lässt über den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Änderung zur GRZ abstimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ in der Fassung vom 10. Dezember 2015 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (siehe Anlage 2) und der Begründung mit Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung (siehe Anlage 3 mit Anhängen A bis D).
3. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf werden die Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:
6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“, OT Caputh

Herr Rohde erläutert, dass die erhöhten Schallschutzmaßnahmen bahnsseitig für Schlafräume und Kinderzimmer erforderlich wurden. Herr Lietz erklärt, dass er dem Beschluss aus den bereits be-

kannten Gründen nicht zustimmen wird. Herr Dallorso teilt ebenfalls mit, dass er aufgrund der aus seiner Sicht nicht ausreichend geregelten Verkehrssituation die Zustimmung nicht erteilen kann

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße Süd“ i. d. F. vom 11. August 2015 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 17. Dezember 2015 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung (siehe Anlage 3 mit den Anhängen A bis E).

Bemerkung:
Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:
3 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

4. Beschlussfassung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2016. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
5 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Beschlussfassung zum Ausbau der Kreisstraße K 6909 in der Ortslage Caputh, im Bereich Friedrich-Ebert-Straße im Anschluss an die Straße der Einheit bis zur Schwielowseestraße. (Tischvorlage)

Herr Scheidereiter erläutert, dass im FWA gefordert wurde, den Landkreis aufzufordern, die Friedrich-Ebert-Str. K 6909 in die mittelfristige Finanzplanung des LKR aufzunehmen. Herr Dallorso begrüßt die Maßnahme und unterstreicht die Notwendigkeit der Maßnahme.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, das Teilstück der Kreisstraße K 6909 in der Ortslage Caputh, im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße im Anschluss an die Straße der Einheit bis zur Schwielowseestraße, in die Investitionsplanung des LK-PM in dem Zeitraum 2019 (Planung) 2020 (Bauausführung) aufzunehmen. Die Bürgermeisterin wird gebeten, dem Landrat des LK-PM den Beschluss zu übergeben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgK-Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationen zum Haushalt

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion mit einem Votum des Ortsbeirates Caputh zum Projekt Next-Bike.

Votum des OBR: Die Investition wird für 2016 abgelehnt. Es wird erwartet, dass eine bessere Vorbereitung des Projektes für 2017 erfolgt, um erneut darüber zu befinden. 6 Jastimmen

7. Informationen zum aktuellen Stand - 700 Jahre Leben am Wasser

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Lietz unterbreitet den Vorschlag der Verwaltung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ortsvorstehern und je 2 Mitglieder im Festkomitee bestehen soll, zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll dann die Gesamtkoordination und auch die Verwaltung der Gelder übernehmen. Der Ortsbeirat Ferch stimmt diesem Vorschlag zu.

8. Mittelausreichung an Vereine aus dem Ortsbudget Caputh 2016

Nach Diskussion beschließt der Ortsbeirat Caputh wie folgt:

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2016 über nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh:

Der Ortsbeirat Caputh hat vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2016 nachfolgende Mittelverteilung für die Vereine entschieden:

Caputh**Verein****BW 2016**

Arbeiterwohlfahrt Ortsgruppe Caputh	1.000,00 €
Caputher Anglerverein 1949 e.V.	1.200,00 €
Caputher Feuerwehrverein e.V.	2.500,00 €
Caputher See e.V.	1.400,00 €
Cool Tour 05 e.V.	1.800,00 €
Cultura e.V.	1.250,00 €
Heimatverein Caputh e.V.	2.000,00 €
Männerchor „Einigkeit“ Caputh 1907 e.V.	1.900,00 €
Ortsfeste	2.500,00 €
Schulförderverein der Albert-Einstein-Grundschule Caputh e.V.	1.500,00 €
Schützengilde Caputh 1920 e.V.	1.000,00 €
Seniorenclub Caputh e.V.	700,00 €
Steppke e.V.	750,00 €
Wasserskiclub Preussen e.V.	3.300,00 €
Gesamt	22.800,00 €

Bemerkung:

Es waren 3 Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgK-Verf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- aktueller Stand der Planungen zum Straßenbau in Caputh, Ba-

sis der Planungen ist die Nutzwertanalyse, die in 2015 erstellt wurde und den Schmerberger Weg und den Fasanenweg auf Priorität 1 für Caputh setzt.

- Ausbau der Templiner Straße von Potsdam nach Caputh
- die Sanierung der Grundschule in Geltow
- Stand der Flüchtlingsunterbringung im Goldenen Anker

10. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Ausbau eines schnellen Internet
- Information zur Straße Elsternsteig
- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Herr Scheidereiter sagt, ihm ist es wichtig, einen Zeitplan zum Thema Regenwasserentsorgung im Fasanenweg und daraus folgend Schmerberger Weg zu bekommen. Dieser sollte bereits heute am 13.01.2016 vorgelegt werden, was nicht erfolgt ist. Der FB BOS wird gebeten, einen Zeitplan für die Maßnahme in der nächsten Beratung des OBC vorzulegen. Herr Dallorso informiert, dass das Freilegen der Riggolen im Schmerberger Weg bereits einen positiven Effekt hat. Er ist der Meinung, ein kleines Regenwasserpumpwerk wäre sinnvoll.
- Caputher See
- Instandsetzung ausgewählter Gehwegbereiche im Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße
- Caputher Gemeinde
- Sichtachsen
- Familienfreundliche Gemeinde 2015
- Modellversuch Zeppelinstraße
- Ergebnisse der Nutzwertanalyse
- Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Fahrradständer an Bushaltestellen
- Silvester
- Ausspülungen

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 25. Mai 2014“

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Martin von Simson durch schriftliche Erklärung vom 16. Dezember 2015, Posteingang – persönliche Übergabe an die Wahlleiterin am 16. Dezember 2015, sein Mandat, Mitglied des Ortsbeirates Caputh der Gemeinde Schwielowsee, zum 17. Dezember 2015 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Heide-Marie Ladner,

1. Nachfolgekandidat der Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands, übergegangen.
Frau Heide-Marie Ladner hat durch schriftliche Erklärung vom 20.12.2015, Posteingang 22.12.2015, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland sucht zum 01.04.2016

eine/n Mitarbeiter/-in Verbrauchsabrechnung und Kundenberatung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von zurzeit 40 Stunden wöchentlich. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Ho-

mepage des WAZV unter www.wazv.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Neuendorf, Tel. 03327 7375-15, gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **15.02.2016** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel) oder neuendorf@wazv.de**.

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich
und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“
kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt.
Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes